

Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

Wien, 26. November 2019

Vorstellung des originären Jubiläumsfonds - Informationsveranstaltung

Universität Wien

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

fonds@oenb.at

Rechtsgrundlagen, Motive und Dotierung

1966

- 150-jähriges Gründungsjubiläum der OeNB

„Die Projekte sollen möglichst dem Wachstum der Wirtschaft, der Exportausweitung und anderen im Interesse der Notenbank liegenden Zielen dienen.“

Auszug aus dem Protokoll der ersten Sitzung des Unterausschusses des Generalrats für den Jubiläumsfonds am 27. April 1966

- Kein Mandat der OeNB für Forschungsförderung, aber:
- Forschungsförderung stellt eine wichtige Säule der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung (CSR) der OeNB dar, zu der sich diese weiterhin uneingeschränkt und längerfristig bekennt
- Seit 1966 verschiedene Schwerpunktsetzungen
- Von 1966 – 2019 wurden insgesamt ca. 9.950 Projekte mit rd. 816 Mio. EUR gefördert
- Personalbemessung 4 VZÄ (RH-Forderung)

Dotierung

- Veranlagungserträge der zweckgewidmeten Mittel (inkl. Stammkapital von 37,5 Mio. EUR)
- Zuweisung der Generalversammlung aus dem frei verwendbaren Bilanzgewinn der OeNB gem. § 69 Abs. 3 NBG
- Gesamtfördersumme 8 – 10 Mio. EUR jährlich (Zielwert) bleibt erhalten

Aktuelle Rechtsgrundlage

- Neue Richtlinie als konsolidierte Rechtsgrundlage des Jubiläumsfonds (gültig ab Oktober 2019)
- Diverse Hinweis- und Informationsblätter – bitte immer auf den aktuellen Stand achten – Relaunch der Website im Dezember 2019 – Neues Hinweisblatt für die Antragstellung

Strategie und Grundsätze der Förderung

- Die strategische Ausrichtung des originären Jubiläumsfonds folgt der Strategie der OeNB sowie den Vorgaben des Rechnungshofes für die Vergabe von Fördergeldern (Mindeststandards und Kenngrößen für die Gestaltung von Förderungen)
- Komplementärer Forschungsförderer in der österreichischen Forschungsförderungslandschaft
- Strategische Schwerpunktsetzung „Förderung von notenbankrelevanten Themen“
 - Definition vs. Relativierung
 - Aufgabe des Disziplinenkonzeptes mit freier Themenwahl zugunsten einer engeren thematischen Ausrichtung über Cluster (siehe Folie 4 - 7)
 - Schaffung eines starken Drittmittelförderers in diesem Bereich
 - Redimensionierung/Angleichung auf Basis der relationalen Faktoren des Bedingungsdreieckes „Jährlicher Förderetat – Inhaltliche Förderausrichtung – Administrative Ressourcen“
- Kritik:
 - Förderung ausschließlich von „Wirtschaftswissenschaften“?
 - Auftragsforschung vs. Grundlagenforschung?
 - Keine Abstimmung mit der Scientific Community?
- Förderung von (anwendungsorientierter) Grundlagenforschung und mittelgroßen Projekten – Antragssumme 250 Tsd. EUR – Möglichkeit der Vollfinanzierung wissenschaftl. Karriereschritte
- Wissenschaftliche Nachwuchsförderung (qualitativer Aspekt)

Inhaltliche Ausrichtung (1/4)

Clusterkonzept

- Aufgebaut auf die früheren Schwerpunktthemen und den diesbezüglichen Erfahrungswerten
- Versuch, den amorphen Terminus „Notenbankrelevanz“ greifbarer und illustrativer zu gestalten
- Verhältnis: Definition vs. Schwerpunkte
- Breite Definitionen – Klares Bekenntnis zur Multidisziplinarität
- Längerfristiges Bekenntnis zu dieser Förderausrichtung
- Subsumtionsprinzip – die Subsumtion unter ein Cluster reicht
- Keine Quoten/Präferenzen zwischen den Clustern
- Bei der Einreichung wird Clusterzuordnung hinterfragt – Zulässigkeitsprüfung durch ein Fachgremium!



Clusterdefinitionen sind in der finalen Phase der Ausarbeitung – diese werden im Dezember auf der Website der OeNB veröffentlicht

Inhaltliche Ausrichtung (2/4)

Cluster 1: Rolle, Aufgaben und Funktionen von Zentralbanken (inkl. Fragen von Unabhängigkeit und Verantwortung)

Cluster 2: Preisstabilität und Geldpolitik

Cluster 3: Geldwesen, Bargeld, Zahlungsverkehrssysteme und diesbezügliche Innovationen

Cluster 4: Finanzmarkt, Finanzintermediation, Finanzdienstleistungen, Finanztechnologien und diesbezügliche Innovationen

Cluster 5: Finanzmarktstabilität (inkl. Themenstellungen der mikro- und makroprudenziellen Aufsicht)

Cluster 6: Öffentliche Finanzen und Haushalte (inkl. Fragen der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge)

Inhaltliche Ausrichtung (3/4)

Cluster 7: Investitions-, Wachstums- und Digitalisierungsstrategien

Cluster 8: Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Standort- und Wirtschaftspolitik

Cluster 9: Europäische Wirtschafts- und Währungsintegration

Cluster 10: Makroökonomische Konjunktur- und Länderanalysen (insb. CESEE)

Cluster 11: Internationale Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und deren Bedeutung für die österreichische und europäische Volkswirtschaft

Cluster 12: Arbeitsmärkte und Arbeitsmarktpolitik aus Notenbankperspektive

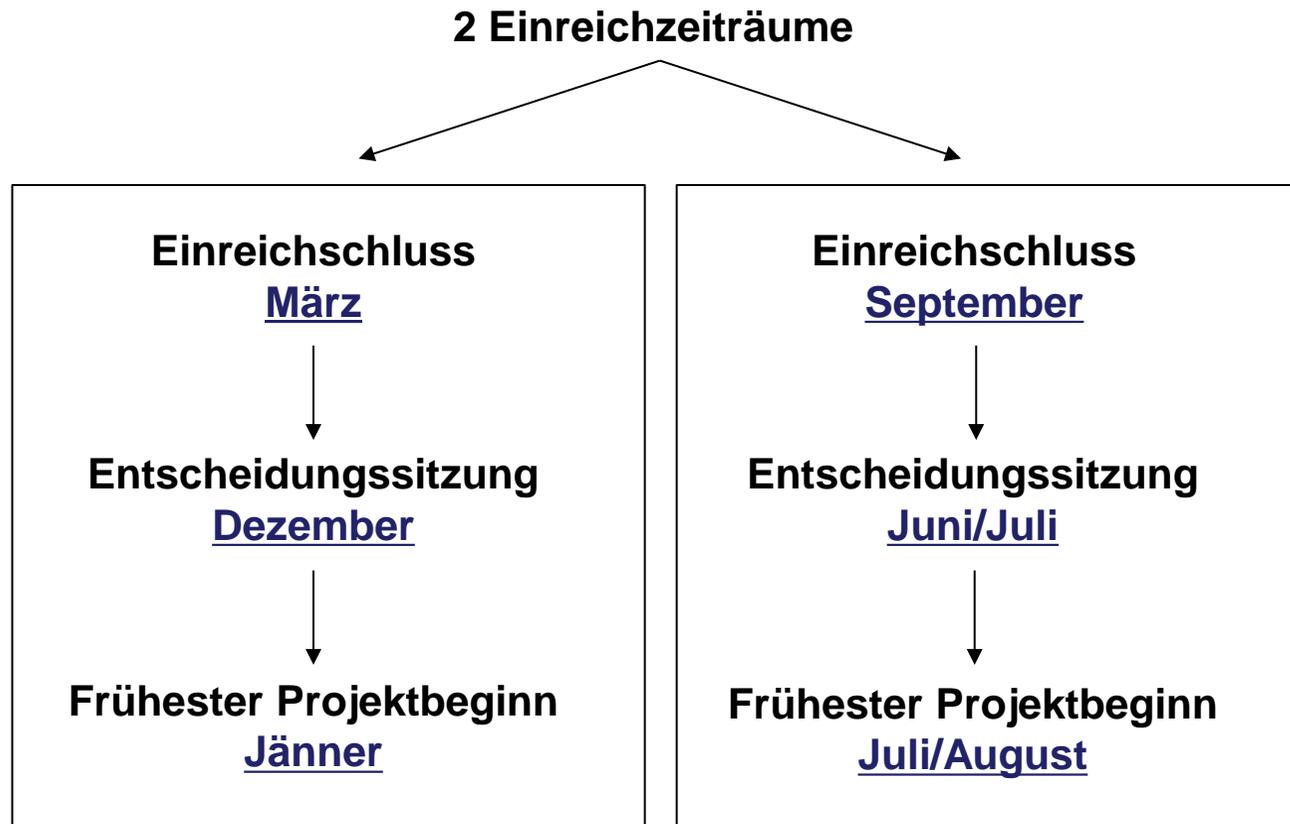
Cluster 13: Vermögensmärkte aus Notenbankperspektive

Inhaltliche Ausrichtung (4/4)

- Cluster 14: Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens (inkl. der ökonomischen Auswirkungen des Klimawandels) aus Notenbankperspektive
- Cluster 15: Regulatorische Rahmenbedingungen ökonomischer Systeme
- Cluster 16: Finanzbildung, Wirtschaftskompetenz und Ausbildungssysteme aus Notenbankperspektive
- Cluster 17: Wirtschaftsgeschichte (unter besonderer Berücksichtigung der Geld-, Notenbank- und Währungsgeschichte)
- Cluster 18: Empirische Wirtschaftsforschung, methodische Grundlagen der Wirtschaftsforschung und ökonometrische Fragestellungen zu den Clustern 1 – 17
- Cluster 19: Ausgewählte Themenstellungen der Rechts-, Sozial- und Geisteswissenschaften (unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Standortpolitik)

Einreichmöglichkeiten

Wann kann eingereicht werden?



Nächster Einreichzeitraum für die Entscheidungssitzung im Dezember 2020
27.01.2020 bis **25.03.2020 (Deadline 12 Uhr)**

Grundsätze der Antragstellung (1/2)

Wer ist einreichberechtigt beim Jubiläumsfonds?

Forscherinnen und Forscher

- mit abgeschlossenem Doktoratsstudium, die facheinschlägige, wissenschaftliche Arbeiten im eingereichten Sachgebiet nachweisen können
- tätig an wissenschaftlich ausgewiesenen österreichischen Institutionen (Gemeinnützigkeit)
- Selbstantragstellung möglich bzw. erwünscht

Erforderliche Einreichunterlagen

KURZFASSUNG	LANGFASSUNG
Ist automatisationsunterstützt über die Antragsmaske einzureichen (Feldeintrag auf Website)	Keine Vorgaben zur Layoutierung Wahlmöglichkeit zwischen Deutsch und Englisch Mindestens 15 Seiten - Höchstens 25 Seiten
<u>Angaben zu:</u>	<u>Angaben zu:</u>
Priorität des Forschungsvorhabens	Stand der Forschung
Inhalt des Forschungsvorhabens	Ziel der eigenen Forschung (Forschungsanliegen)
Angewandte Forschungsmethoden	Angewandten Methoden
Max. 5 relevantesten Publikationen des Projektteams in Bezug auf den Forschungsantrag	Arbeitsplan, Zeitplan, Finanzplan
	Bio- und bibliographische Angaben zum Projektteam (für den Antrag relevante Auszüge)
	Kurzbeschreibung der Forschungsstätte

Grundsätze der Antragstellung (2/2)

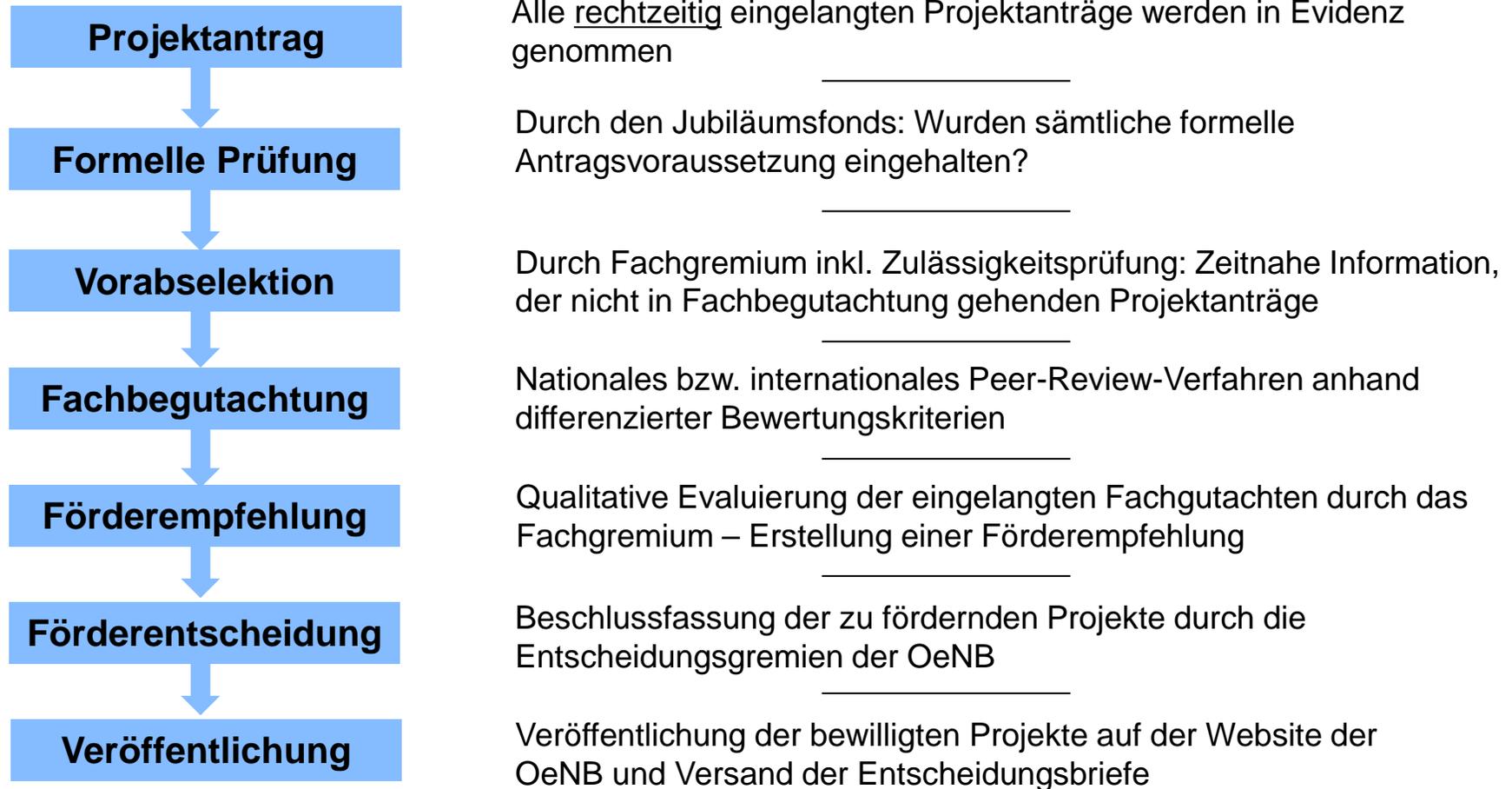
Einreichung über das OeNB-Portal FOMIS

- Bitte rechtzeitig Account beantragen
- Einstieg über Bürgerkarte bzw. mit Handysignatur ebenfalls möglich
- Zur Vermeidung von Zurückweisungen aus formalen Gründen – viele PrüfregeIn hinterlegt
- Bitte rechtzeitig einreichen!!!

Antragsschritt	Erledigt	Bearbeiten
Einverständniserklärung	<input type="checkbox"/>	Bearbeiten
Institution	<input type="checkbox"/>	Bearbeiten
Projektbeschreibung	<input type="checkbox"/>	Bearbeiten
Projektteam	<input type="checkbox"/>	Bearbeiten
Projektkosten	<input type="checkbox"/>	Bearbeiten
Negativnennung	<input type="checkbox"/>	Bearbeiten
Sonstige Bemerkungen	<input type="checkbox"/>	Bearbeiten

[Einreichen](#)

Prozess der Entscheidungsfindung



Grundsätze der Projektadministration

Projektlaufzeit

- Maximal 4 Jahre

Globalbudgetierung

- Drei strukturierte, uniforme Projektphasen
- Die Projektleiterin bzw. der Projektleiter wird angehalten, in Richtung Kostennotwendigkeit bzw. Kostenwirksamkeit zu denken
- Die Projektleiterin bzw. der Projektleiter können im Rahmen vorgegebener, strenger Rahmenbedingungen frei über die bewilligten Projektmittel verfügen
- Kein laufendes Monitoring durch den Jubiläumsfonds, aber umfassende Beratung

Abrechenbare Kostenkategorien (75% - 25% Modell)

Personalkosten (75%)	Sonstige Kosten (25%)
Post-Doc (max. 40 Std.)	Geräte- und Materialkosten
Prae-Doc (max. 30 Std.)	Reisekosten (Deckel 20.000,--)
Studentische Mitarbeit (max. 20 Std.)	Kosten für die externe Durchführung von Projektarbeit (Beauftragung Dritter)
Werkvertrag/freier Dienstvertrag (Deckel 20.000,--EUR)	Projektworkshops mit Externen (Deckel 20.000,-- EUR) - neue Kostenkategorie
Werkvertrag/freier Dienstvertrag – über Vollzeitäquivalent (Deckel 5.000,-- EUR)	Disseminationskosten (insg. 10.000,-- EUR)

Verpflichtungen, Open Access und Ex-post Evaluation

6 Verpflichtungen während der Projektlaufzeit

1. Projektstammdatenblatt – „Fördervereinbarung“
2. Zwischenberichterstattung
3. Abschlussbericht und Kurzzusammenfassung für die Website
4. Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder (2 Mal)
5. Errichtung einer Projektwebsite – gefördert mit bis zu 2.500.-- EUR
6. Abhaltung einer Projektpräsentation von Endergebnissen – gefördert mit bis zu 2.500.-- EUR

Open Access

- Projektleiterinnen und Projektleiter sind verpflichtet, sämtliche Forschungsergebnisse, die mit Jubiläumsfondsgeldern finanziert worden sind, zu veröffentlichen – gefördert mit 5.000.-- EUR
- Bei sämtlichen Veröffentlichungen bzw. Präsentationen von Projektergebnissen ist auf die Unterstützung durch den Jubiläumsfonds hinzuweisen

Ex-post Evaluation (2 Jahre nach Projektabschluss)

- Kontrolle bzw. Nachweis der erzielten Projektergebnisse
 - Publikationen + Folgepublikationen
 - Gestaltung und Inhalte der Projekthomepage
 - Sonstiges veröffentlichtes Material
- Etwaige Berücksichtigung bei der Neueinreichung eines Projektantrages

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!**

JUBILÄUMS-
FONDS